



JUGEND- GESETZ

Deine Rechte von A bis Z

aha.or.at



**Das Vorarlberger
Kinder- und Jugendgesetz
regelt die Rechte und
Pflichten von Kindern
und Jugendlichen
unter 18 Jahren.**



Dieses Gesetz soll dich und andere vor besonderen Gefahren oder schädlichen Einflüssen schützen. Ab bestimmten Altersgrenzen bekommst du aber auch mehr Freiheiten.

Das Kinder- und Jugendgesetz gibt deinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und dir einen rechtlichen Rahmen vor. Innerhalb dieses Rahmens könnt ihr Vereinbarungen aushandeln.



ACHTUNG:

Wenn du dich in einem anderen Bundesland oder im Ausland aufhältst, muss du die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Länder kennen und einhalten.

Nähere Infos zum Jugendschutz in Österreich unter www.jugendportal.at und zum Jugendschutz in Europa unter www.protection-of-minors.eu.

ALKOHOL

Ab 16 Jahren darfst du Getränke, die nicht gebrannten Alkohol enthalten, kaufen und trinken (z. B. Bier, Wein und Sekt).

Gebrannter Alkohol wie z. B. Schnaps, Wodka, Whiskey, Rum und Liköre ist erst ab 18 Jahren erlaubt.



Vorsicht bei Mischgetränken (Alkopops oder Cocktails) – fast immer enthalten diese gebrannten Alkohol und sind daher erst ab 18 erlaubt!

AUSGEHEN & ALTERSNACHWEIS

Länger als in der Tabelle angegeben darfst du nicht unterwegs sein. Außer, wenn eine Aufsichtsperson über 18 Jahre mit dabei ist. Sie muss in deiner Nähe bleiben und dafür sorgen, dass du dich an alle Bestimmungen hältst.

Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten für dich festlegen!



TIPP:

Beim Ausgehen solltest du als Altersnachweis immer einen gültigen Ausweis dabei haben. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder ein nach dem Jugendschutzgesetz anerkannter Ausweis wie z. B. die aha card.

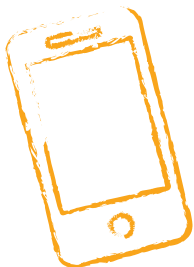
Hol dir deine aha card kostenlos unter www.aha.or.at/card

MEDIEN

Unter 18 Jahren ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch bestimmter Medien (z. B. Filme), Datenträger (z. B. Computerspiele), Gegenstände (z. B. Softguns) und Dienstleistungen (z. B. Telefonsex) verboten.

Vor allem, wenn sie

- kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen,
- Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminieren oder
- pornografische Darstellungen beinhalten.



RAUCHEN

Unter 18 Jahren darfst du keine Zigaretten, Tabak und verwandte Erzeugnisse (z. B. Wasserpfeifen oder Ähnliches) kaufen und konsumieren. Auch elektronische Produkte wie E-Shishas und E-Zigaretten sind verboten.

Hilfe für den Rauchstopp:

- Rauchfrei-App
www.rauchfreiapp.at
- Rauchfrei-Telefon
0800 810 013
www.rauchfrei.at



REISEN & ÜBERNACHTEN

Solange du unter 18 bist, dürfen deine Erziehungsberechtigten deinen Aufenthaltsort bestimmen. Mit ihrer Zustimmung kannst du im Rahmen der Ausgehzeiten laut Jugendgesetz alleine verreisen – also auch ohne erwachsene Begleitung.



Da die Erziehungsberechtigten ein sogenanntes „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ haben, solltest du unter 18 Jahren immer eine unterschriebene Einverständniserklärung deiner Erziehungsberechtigten mit dabei haben.

ACHTUNG:

Beachte die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Bundesländer und Länder.



STRAFEN & FOLGEN

Wenn du dich nicht an das Kinder- und Jugendgesetz hältst, musst du mit einer Verwaltungsstrafe rechnen. Mögliche Folgen sind Beratungs- bzw. Informationsgespräche, Sozialstunden oder Geldstrafen.



VERBOTENE ORTE

Unter 18 Jahren darfst du dich in keinen Lokalen und Räumen aufhalten, die deine Entwicklung gefährden könnten. Das sind z. B. Bordelle oder Nachtlokale. Aber auch Casinos oder Wettbüros sind verboten.

ANLAUF- & BERATUNGSSTELLEN

aha – Jugendinfo Vorarlberg

aha Dornbirn

Bahnhofstraße 12

6850 Dornbirn

Tel 05572-52212

aha@aha.or.at

aha Bregenz

Belruptstraße 1

6900 Bregenz

Tel 05574-52212

aha.bregenz@aha.or.at

aha Bludenz

Mühlgasse 1

6700 Bludenz

Tel 05552-33033

aha.bludenz@aha.or.at

www.aha.or.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Fachbereich Jugend und Familie

Landhaus

6900 Bregenz

Tel 05574-511-22175

jugend@vorarlberg.at

www.vorarlberg.at/jugend

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Vorarlberg

Schießstätte 12

6800 Feldkirch

Tel 05522-84900

kija@vorarlberg.at

www.vorarlberg.kija.at

Bezirkshauptmannschaft

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

Bludenz, Tel 05552-6136-51514

Bregenz, Tel 05574-4951-52516

Dornbirn, Tel 05572-308-53513

Feldkirch, Tel 05522-3591-54518

ifs Streetwork Mühletor

Feldkirch, Tel 05-1755-565

Bludenz, Tel 05-1755-567

jugendberatung.muehletor@ifs.at

www.ifs.at

koje – Koordinationsbüro für

Offene Jugendarbeit und Entwicklung

Tel 05574-45838, office@koje.at

www.koje.at

SUPRO – Werkstatt für Suchtprophylaxe

Tel 05523-54941, info@supro.at

www.supro.at

Jugendschutzbestimmungen

österreichweit

www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at

(Jugend – Jugendschutz)

Weitere Beratungsstellen in Vorarlberg
findest du unter

www.aha.or.at/beratungsstellen-vorarlberg

Dieser Infofolder wurde erstellt
in Zusammenarbeit mit:



Kinder- und
Jugendanwalt-
schaft



Bundesnetzwerk
Österreichische
Jugendinfos

Mit freundlicher Unterstützung:



DORNBERN

ZVR 330514224

Angaben ohne Gewähr. Stand Jänner 2020

VORARLBERGER KINDER- UND JUGENDGESETZ

	unter 14 J	14- 16 J	16- 18 J	ab 18 J
AUSGEHEN				
bis 23 Uhr	✓	✓	✓	✓
bis 1 Uhr	✗	✓	✓	✓
ohne Begrenzung	✗	✗	✓	✓
ALKOHOL				
gebrannt (z. B. Alkopops, Schnaps, ...)	✗	✗	✗	✓
nicht gebrannt (Bier, Wein)	✗	✗	✓	✓
RAUCHEN				
(auch E-Zigaretten, Shishas, ...)	✗	✗	✗	✓

Deine Eltern dürfen die Ausgehzeiten verkürzen.

WEITERE INFOS:

www.aha.or.at/jugendschutz-und-kinderrechte